

Eingliederungshilfe der Zukunft. Wunsch und Wirklichkeit



Themen

aktuell

- Auftrag und Ziele der Reform
- Reform-Prozess (Beteiligung, Zeitplan)
- Inhaltliche Aspekte, z. B.
 - Behinderungsbegriff
 - Wunsch- und Wahlrecht
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Personenorientierte Leistungen
- Ausblick: Was machen die Länder?

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe - eine UN-endliche Geschichte

- 2007: Auftrag für Bund-Länder-Arbeitsgruppe (B-L-AG)
- 2008: Vorschlagspapier der B-L-AG
- 2009: Eckpunkte der B-L-AG
- 2010: Überarbeitete Eckpunkte, keine Verständigung über die finanziellen Folgen
- 2012: Grundlagenpapier der B-L-AG
Fiskalpakt: Bundesleistungsgesetz; Kostenbeteiligung durch den Bund
Auftrag an Länder-AG: Eckpunkte BLG
- 2013: Berichtsentwurf der Länder-AG an die ASMK als Weiterentwicklung/Ergänzung des Grundlagenpapiers 2012

Notwendigkeit d. Weiterentwicklung

- **SGB IX Paradigmenwechsel**
- **Steigende Kosten in der
Eingliederungshilfe**
- **Fehlanreize und Privilegien einzelner
Leistungsformen**
- **Effektiver Mitteleinsatz der
Eingliederungshilfe durch zielgenaue
Leistungen**



Notwendigkeit d. Weiterentwicklung

- **Flexibilisierung der Leistungserbringung**
- **Stärkere Inanspruchnahme vorrangiger Leistungsträger, insbesondere Kranken- und Pflegeversicherung**
- **UN-Behindertenrechtskonvention, z.B.**
 - **Artikel 19 Wohnen**
 - **Artikel 26 Arbeit**



Regierungsparteien CDU/CSU/SPD



Auftrag

„Wir werden unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung erarbeiten.“

Koalitionsvertrag Auftrag



- **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**
- **Beendigung des „Fürsorgesystem“ des SGB XII**
- **Personenzentrierung der Teilhabeleistung**
- **Leistungsgewährung in Unabhängigkeit von der Wohnform**
- **Stärkung des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt**
- **Etablierung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Bedarfsermittlung und Feststellung**
- **Keine neue Ausgabendynamik!**

Zwei Zielrichtungen



Bundesteilhabegesetz

- ▶ Inhaltliche Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
 - ▶ Entlastung der Kommunen
- Prüfung eines Bundesteilhebegeldes

Weitere wesentliche Reformen



- a) 5. SGB XI-Änderungsgesetz**
 - Weiterentwicklung Pflegebedürftigkeitsbegriff**
- b) Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen**

Zeitplan

- **seit Juli 2014:** **Umfangreicher Beteiligungsprozess**
- **Frühjahr 2014:** **Bericht des BMAS**
- **ab Sommer 2015:** **Erarbeitung eines Gesetzentwurfs**
- **End.2015/Anf.2016:** **Vorlage eines Referentenentwurfs/
Kabinettsbeschluss**
- **2016:** **Parlamentarisches Verfahren**
- **zum 01.01.2017:** **Inkrafttreten eines
Bundesteilhabegesetzes.**





Beteiligungsprozess

- Experten-Arbeitsgruppe
- AG mit Sozialleistungsträgern (SGB XII)
 - Länder und Kommunen
- AG zum Bundesteilhabegesetz

Enger Zeitplan

- 2014** Juli: Auftaktveranstaltung
- September: Personenkreis,
Behinderungsbegriff
Fachleistung/Hilfe zum Lebensunterhalt
Bedarfsermittlung und –feststellung
Beratung
 - Oktober: Teilhabe am Arbeitsleben
Medizinische Rehabilitation
 - November: Soziale Teilhabe, Assistenzleistungen
Bedürftigkeits-un-/-abhängigkeit der Fachleistungen
pauschalisierte Geldleistungen
 - Dezember: SGB IX
Aufgaben und Verantwortung Länder und Träger
Leistungserbringungs- Vertragsrecht



Enger Zeitplan



2015

- Januar: Kinder- und Jugendhilfe
inklusive Bildung
- Februar: SGB V (häusl. Krankenpflege, Soziotherapie)
- März: finanzielle Bewertung der Vorschläge
Kommunale Entlastung
Gegenfinanzierung Leistungsverbesserungen
Finanzierungstableau
- April: Abschlussveranstaltung
 - Übergangsregelungen – Inkrafttreten
 - Abschluss

Bundesteilhabegeld Prüfauftrag

Wer soll es bekommen?

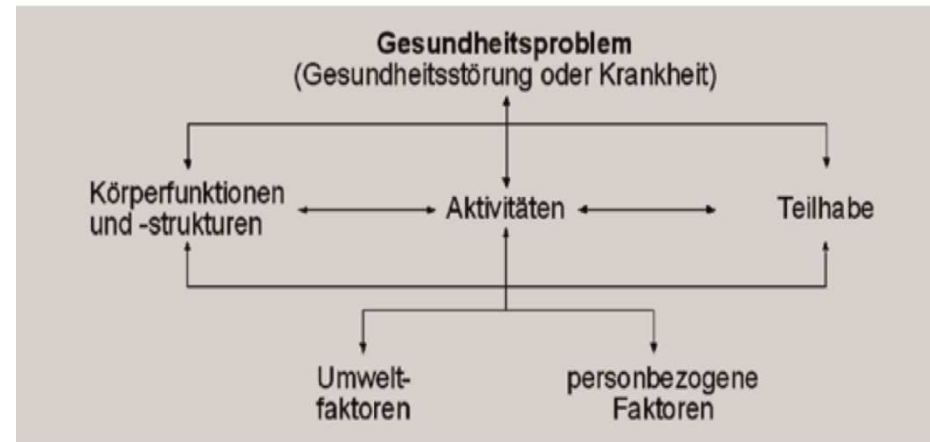
Wie hoch soll es sein?

Wie ist der Zugang zur Leistung?

Welche Auswirkungen hat es für die
Angebotsträger?



Begriff Behinderung



Forderungen

- **Gleiche Formulierung, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention**
- **Einbezug aller Lebensbereiche**
- **Personelle, investive und tierische Unterstützung**

Paradigmenwechsel – Aufhebung des institutionellen Bezugs



- Charakterisierung entfällt
(stationär, teilstationär und ambulant)
- Trennung der Leistungen
 - Existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt
 - Leistungen der Eingliederungshilfe/Fachmaßnahmen

Forderung

- **Einkommens- und Vermögensunabhängige Leistungen der Teilhabe**
- **Angemessener Lebensstandard auch bei der Grundsicherung**

Beratung

- Wer und zu wessen Lasten?
- Vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung?
- Verbraucherschutz/parteilich?
- Befähigung: Problemlagen formulieren
 Planen und Entscheidungsfindung

Forderung:

Aufnahme eines Rechtsanspruchs

- Beratung durch Verbände = § 11 Abs. 5
- Individueller Rechtsanspruch = § 53

Individuelle Lebensentwürfe akzeptieren und respektieren!



Bedarfsermittlung und -feststellung

Forderungen

- Verankerung und Ausbau im SGB IX
- Person des Vertrauens
- Einbindung der Leistungserbringer
- Ermittlung im Lebensweltbezug
- nicht im „Amt“ (Arbeit/Wohnen/Bildung)
- Kommunikation der Bescheide
- Kriterien auch für Instrumente

„Da bin ich leider nicht zuständig!
Wenden Sie sich doch bitte an...“



Themen



- Alternative Anbieter
- Rückkehrrecht in die Werkstatt
Sozialversicherungsrechtlicher Status
- Budget für Arbeit
- Einbeziehung der Tagesstrukturierung in die
Werkstattförderung
- Beschäftigungsanreize (allg. Arbeitsmarkt)
- Arbeitsförderungsgeld
- Ausgleichsabgabe

Vertragsrecht

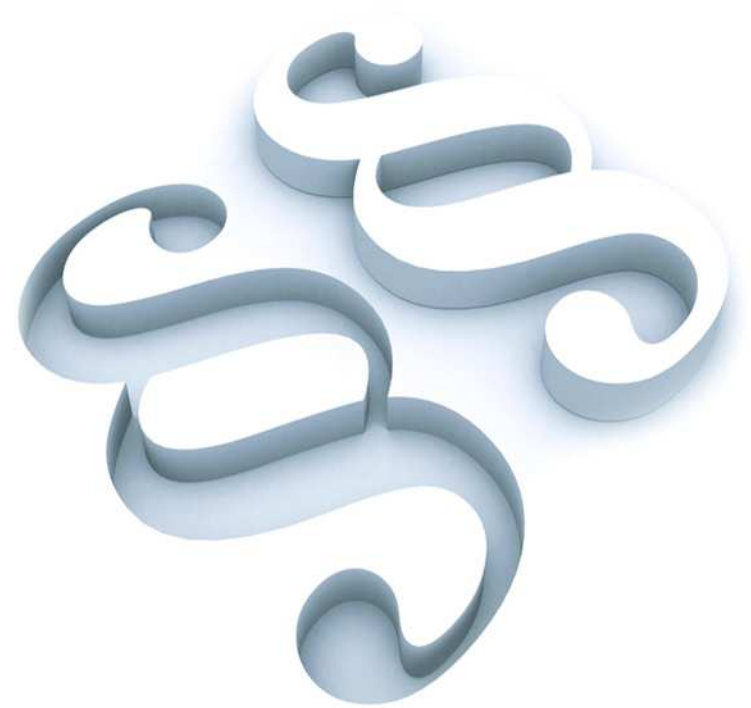
- Personalschlüssel
- Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf
- Pauschalen
- Personenbezogene Leistungen
- Kontrollmechanismen (kleinteilig)
- Wirkungskontrolle

Forderung:

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

20

Claudia Zinke



Kalkulationsgrundlagen- Alles offen!

- Orientierungshilfen
- Gesetzte Vorgaben
- Vertrauensbildung
- Modellrechnungen
- Monatlicher Geldbetrag zur freien Verfügung/Taschengeld



Forderung:

Einheitliche Kriterien aber auch

Vertrauensvolle Zusammenarbeit!!!

Selbstbestimmung – Wunsch und Wahlrecht

Vorrang der Sachleistung

Mehrkostenvorbehalt

Zumutbarkeitsregelung

(§§ 9, 10, 13 SGB XII)

Forderung: Schutzklausel



Inklusive Sozialraumgestaltung

Was wird notwendig?

Gemeinsames Verständnis

- 2 Ebenen
 - Personenbezogene Leistungen
 - „Gemeinschaftsleistungen“ im Sozialraum
- Netzwerkarbeit
- Leistungen des Bundes
- Indikatoren



ASMK / Amtschefkonferenz 2014

- Bundesteilhabegeld
- Formen der finanziellen Entlastung
- Fachleistung „möglichst“ einkommens- u. vermögensunabhängig
- Steuerungsinstrumente
- Experimentierklausel
- Keine Ausweitung der Leistungsberechtigten
- „Große Lösung“



Keinen fallen lassen!
Weil jeder gleiche
Chancen braucht.

Ausblick



**Fiskalpakt
Alles offen!**

für die Menschen mit Behinderung



Claudia Zinke

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

- Gesamtverband e.V. -

E-Mail: behindertenhilfe@paritaet.org

<http://www.paritaet.org>